

Zeitschrift: Theologische Zeitschrift
Herausgeber: Theologische Fakultät der Universität Basel
Band: 43 (1987)
Heft: 1-2

Artikel: Die Gemeinde und ihre Sterbenden und Toten
Autor: Bommer, Josef
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-878331>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Gemeinde und ihre Sterbenden und Toten

Wenn es um den Umgang mit Sterbenden und um die Sorge bezüglich der Toten geht, so steht der einzelne Mensch im Vordergrund; es geht um die Sorge von Mensch zu Mensch. Hier wird Trost gespendet und Hilfe erwartet. Dabei erweisen die familiären, die verwandtschaftlichen und die freundschaftlichen Beziehungen ihre tragende Kraft. Auch der Arzt und das Pflegepersonal des Spitals oder des Altersheims können und sollen sich dieser Aufgabe nicht entziehen.

Legt der Mensch Wert auf kirchlichen Sterbebeistand und – was in der Regel der Fall ist – auf ein kirchliches Begräbnis, so ist es wohl im allgemeinen nicht die Kirche als Ganzes und als Gemeinschaft, an die man sich wendet, sondern es ist die Person des Pfarrers, von der man Hilfe erwartet. Ja, für sehr viele Christen, die sich einer Pfarrgemeinde und damit der Kirche als Kirche nicht sonderlich verbunden fühlen, ist der Pfarrer in solchen Augenblicken der kirchliche Krisenagent schlechthin. Der Pfarrer und der Priester gehört ans Sterbebett und ans offene Grab. Sterbebegleitung und Bestattung, das sind in den Augen sehr vieler, vor allem distanzierter Christen, ureigentliche Aufgaben des Pfarrers. Ihm schenkt man in solch schweren Augenblicken ein uneingeschränktes Vertrauen und ist oft auf Jahre hinaus dankbar, wenn sich solches Vertrauen bezahlt gemacht hat: Der Pfarrer hat den Todkranken oft und oft besucht und in seinen schweren Stunden getröstet. Der Pfarrer hat am Grab die rechten Worte gefunden. Man wird es ihm nie vergessen. Pastorales Versagen in solchen Momenten wird hingegen schwer vergessen und verziehen. Ein Pfarrer, der in solchen Lebenslagen den Eindruck von Routine und Überdruss, von Gleichgültigkeit und Schludrigkeit erweckt, der ist für solche Menschen abgeschrieben. Gerade distanzierte Christen erwarten oft fast nur noch diesen Dienst von ihrem Pfarrer. Anderweitig können sie auf ihn verzichten. Im Todesfall ist er eine anerkannte Autorität!

Und doch hat auch die Gemeinde als Gemeinde, konkret und für unsere Verhältnisse im allgemeinen die Pfarrei, hier eine Aufgabe zu übernehmen. Es gibt auch so etwas wie eine gemeindliche Sorge um die Sterbenden und um die Toten.

Trost und Sterbebeistand, aber auch die Beerdigung sind immer auch Angelegenheit der ganzen Gemeinde. Robert Leuenberger und Fritz Meerwein schreiben vom Trost als einer Funktion der Gemeinde und sie weisen darauf hin, dass es für die neutestamentliche Zeit bezeichnend sei, dass die Apostelbriefe in der überwiegenden Zahl an Gemeinden und nicht an

Einzelne gerichtet seien und dass diese Briefe Trostarbeit leisten, indem sie eine Gemeinde als Ganze an das erinnern, was sie durch die Taufe geworden sind. Damit ist auch dem Einzelnen geholfen. «Getrostheit in seiner eigenen Lebenswirklichkeit findet er, indem er der Gemeinde eingefügt bleibt, so wie die Kirche ihrerseits eingefügt bleibt in die Gemeinschaft aller Menschen.»¹

Leuenberger/Meerwein meinen dann freilich zurecht und realistisch:

«Dies darf jedoch nicht ablenken davon, dass christlicher Trost nun doch auch immer dem einzelnen Menschen gegolten hat. Dabei stellt die Praxis heutiger Seelsorge den Pfarrer und Priester zumeist vor eine völlig andere Wirklichkeit als die von Menschen, die sich der Kirche integriert fühlen. Im Gegenteil: Trost wird von Pfarrern und Priestern oft gerade da erhofft – soweit von ihnen überhaupt noch etwas erhofft wird –, wo Menschen sich als Vereinzelte nicht mehr zurechtfinden, weil sie vor den Trümmern ihres Lebens stehen, in welchem die Erfahrung bergender Gemeinschaft verloren gegangen ist.

Die Kirche wird deswegen auf eine das Individuum übergreifende Seelsorge nicht verzichten. Aber die Menschen, die als einzelne von ihr tatsächlich Trost erwarten, so, wie sie nun einmal Trost verstehen, stellen sie unausweichlich auf die Probe. An ihnen entscheidet sich, ob die Kirche in der Tat das Einfallstor des Geistes Gottes in die Welt ist. Davon ist auch der Trauerfall im engsten Sinn des Wortes nicht auszuschliessen, nicht zuletzt dann, wenn ein seines Glaubens beraubter Mensch von heute dem Tod begegnen muss, sei es seinem eigenen oder dem eines nächsten Mitmenschen.»²

Sterben, Tod und Trauer stellen unsere Gemeinden auf die Probe. Sterben, Tod und Trauer sind für unsere Gemeinden eine ernste Herausforderung, eine Aufgabe und Verantwortung, die sie nicht einfach auf den Priester und auf den Pfarrer abschieben können. Ob solche Verantwortung in unseren durchschnittlichen Gemeinden wahrgenommen wird? Es soll im folgenden diese Aufgabe näher umschrieben werden und es sollen dann in einem zweiten Abschnitt konkrete und praktische Formen genannt werden, wie und auf welche Weise eine Pfarrei an eine solche Aufgabe herantreten kann und soll.

Wenn wir dabei von Gemeinde reden, so denken wir an unsere Pfarrgemeinden und hier vor allem an das, was wir üblicherweise die Kerngemeinde nennen. Wir bewegen uns also im Raum der üblichen Pfarreiarbeit und des üblichen Pfarreilebens und haben eine durchschnittliche, lebendige Pfarrei vor Augen. Wir rechnen mit ihren konkreten Möglichkeiten.

¹ F. Meerwein/R. Leuenberger, Trauer und Trost. In: Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft, Band 10, Freiburg 1980, 134f.

² A. a. O. 135.

I. Zum Grundsätzlichen: Gemeinde als Lebensgemeinschaft

Es seien zuerst einige grundsätzliche Überlegungen angestellt, die die Voraussetzung und das Umfeld abgeben können für unser konkretes Anliegen: Zu beschreiben, wie unsere Gemeinden sich ihren Sterbenden und ihren Toten gegenüber verhalten können. Manches, was hier kurz angedeutet wird, mag utopisch klingen. Es ist Pflicht und Aufgabe der Pastoraltheologie, solche Utopien zu entwerfen und unseren real existierenden Pfarrgemeinden als Ziele vor Augen zu stellen.

Man redet heute gerne von der versorgten und von der engagierten Gemeinde, von der Gemeinde als Objekt oder als Subjekt der seelsorgerlichen Tätigkeit. Es gibt Gemeinden, die lassen sich weitgehend von ihren Seelsorgern, Laien oder Priestern versorgen. Sie werden betreut und entsprechend bedient. Ein mehr oder weniger grosser Stab von vollamtlich angestellten und gut bezahlten Seelsorgern (Team) leistet die Hauptarbeit und versucht mit mehr oder weniger Glück und Geschick die Gemeinde zu aktivieren. Ihnen ist in einem solchen Gemeindeverständnis natürlich auch die Sorge um die Sterbenden und um die Toten überbunden. Sie werden sicherlich die Gemeinde, etwa im sonntäglichen Gottesdienst oder im Pfarrblatt über die Todesfälle informieren, wohl auch einmal in den Fürbitten für die Schwerkranken und Sterbenden beten lassen. Doch dabei wird es in den meisten Fällen bleiben. Die Sterbenden und die Toten sind in einem solchen Gemeindeleben nur schwach und nur sehr äusserlich integriert. Eine solche Gemeinde hat im Gunde als Gemeinde keine Geschichte, keine Lebens- und damit auch keine Leidensgeschichte. Die Seelsorger stehen einer grösseren Gruppe von Menschen gegenüber, die sie mit viel Hingabe betreuen und, meist mit geringerem Erfolg, zu einer Gemeinschaft zusammenführen wollen. Über kleinere und grössere Ansätze kommt man nicht hinaus. Es herrscht viel Aktivismus, aber wenig Leben.

Wenn in der heutigen Pastoraltheologie davon die Rede ist, dass unsere Pfarreien zu Gemeinden werden sollten, steht ein anderes Ideal vor unseren Augen³:

³ Vgl. etwa F. Klostermann, *Wie wird unsere Pfarrei eine Gemeinde?* Wien 1979. – P. M. Zulehner, *Von der versorgten zur sorgenden Pfarrgemeinde*, München 1983. – J. B. Metz, *jenseits bürgerlicher Religion*, München/Mainz 1980.

Die Gemeinde wird zum Subjekt ihres eigenen Lebens und Handelns, die Gemeinde baut sich von unten her, von der Basis her auf, die Gemeinde möchte im Idealfall zu einer Lebensgemeinschaft werden. Basisgruppen werden dann meist zum Subjekt des gemeindlichen Handelns. Die Gemeinde nimmt ihre Angelegenheiten selber in die Hand. Der Gemeindeleiter steht im eigentlichen Sinn des Wortes im Dienst der Gemeinde. Es geht darum, miteinander zu leben und anfallende Probleme miteinander zu lösen. Es kommt zu einer gemeindlichen Identitätsfindung aus der Nachfolge Jesu und diese Nachfolge wird zum Gemeindeprinzip. An Stelle des Überbau-Christentums, das nach J. B. Metz Kennzeichen der bürgerlichen Gemeinde und eines bürgerlichen Christentums ist, tritt ein Nachfolge-Christentum, das nun die nachbürgerliche Christengemeinde, die Basisgemeinde kennzeichnen müsste. So findet die Gemeinde eine neue Identität.

Eine Gemeinde, die so gesehen wird, hat dann auch eine eigene Lebensgeschichte. Sie lebt nach Metz aus Erinnerungen. Die evangelische Botschaft ist für sie nicht Quelle für ein System von Glaubenssätzen, sondern ein Reisebericht, in dem sie ihre eigene Geschichte wiederfindet.

Wenn dem so ist, dann hat eine solche Gemeinde auch eine gemeinsame Leidensgeschichte. Dann sind aber die Sterbenden und die Toten für eine solche Gemeinde Teil und Zeugen dieser gemeinsamen Lebens- und Leidensgeschichte. Und diese gemeinsame Lebens- und Leidensgeschichte steht in engster Beziehung zur Nachfolge, zur Lebens- und Leidensgeschichte Israels und Jesu Christi. Die Sterbenden und die Toten gehören zentral zur Gemeinde und sie gehören dazu unter den zwei Vorzeichen der *Solidarität* und der *Memoria*, der Erinnerung, d. h. kommunikativ und diakonisch! «*Communio* und *diaconia*» sind die beiden Klammern, mit denen die Sterbenden und die Toten in die Gemeinde hineingebunden sind.

Und im Sinn der Kreuzesnachfolge stehen sie nicht am Rand, sondern in der Mitte des ganzen Gemeindelebens. Ihr Schicksal geht uns alle an. Die Gemeinde «braucht» ihre Sterbenden und ihre Toten. Sie nehmen ja nicht Abschied von der Gemeinde, sondern sie sterben in sie hinein. Ihre Leiden kommen der Gemeinde zu. Sie kommunizieren ganz intensiv durch ihre Schmerzen und ihre Schwachheit, durch ihr Leidenskreuz mit der ganzen Gemeinde und in ihrem Tod wird das Gesetz vom Weizenkorn für die Gemeinde fruchtbar gemacht. Dorothee Sölle meint zurecht:

«Ist nicht ein anderes Verhältnis zu den Toten denkbar?... Hat nicht alles Andenken, alles Beten für sie, alles Essen zu ihrem Gedächtnis diesen Charakter, dass wir die Toten «brauchen»

im doppelten Sinn: ihrer bedürfen und von ihnen Gebrauch machen? Sie sind uns entrückt und diesem Gebrauch gegenüber wehrlos; aber es gibt keine andere Möglichkeit für uns, sie zu lieben, als dass wir sie in die Arbeit unseres Lebens einbeziehen. Es gibt keine andere Möglichkeit – und vielleicht bezeichnet das eine im Leben nicht aufhebbare Schuld, die wir ihnen gegenüber haben –, als von ihnen zu zehren... wir können sie zum Lobe Gottes gebrauchen.

In diesem Sinn sind die, die umsonst und ohne Frucht leiden, angewiesen auf die andern, die in Übereinstimmung mit der Gerechtigkeit leiden. Gäbe es niemanden, der «ich sterbe, aber ich lebe» sagte, niemanden, der «Ich und der Vater sind eins» sagte, so wäre auch für die stumm und hoffnungslos Leidenden keine Hoffnung. Alles Leiden wäre sinnloser, zerstörender, nicht zu bearbeitender Schmerz, alle Traurigkeit wäre «von der Welt» und zum Tode führend. Wir wissen aber von Menschen, die anders gelebt und anders gelitten haben. Es gibt eine Geschichte der Auferstehungen, die stellvertretende Bedeutung hat. Die Auferstehung von Menschen ist kein Sonderprivileg für sie selber – auch dann nicht, wenn sie Jesus von Nazareth heissen. Sie enthält in sich die Hoffnung für alle, für das Ganze.»⁴ Und für alle, für das Ganze hat die christliche Gemeinde da zu sein!

II. Zum Praktischen: Solidarität und Memoria

Wir möchten unsere praktischen Folgerungen zu unserem Thema unter die beiden Stichworte fassen:
Solidarität und Memoria.

1. Solidarität

Leben ist Beziehung, Tod ist Beziehungslosigkeit, Tod ist Verhältnislosigkeit. So und ähnlich wird der Tod definiert. Auch die Krankheit, die zum Tode führt, drängt den Menschen immer mehr in diese Beziehungslosigkeit hinein. Der Sterbende wird immer mehr isoliert. Der Weg zum Tod führt über den Abbruch von Beziehungen. Am Ende stirbt jeder allein.⁵

Es müsste nun Aufgabe einer lebendigen Gemeinde sein, hier anzusetzen und solche Beziehungslosigkeit, solche Verhältnislosigkeit, solche Einsamkeit nach Möglichkeit zu durchbrechen. Sterbehilfe wird wesentlich

⁴ D. Sölle, Leiden, Themen der Theologie, Stuttgart/Berlin ²1973, 183f.

⁵ Vgl. E. Jüngel, Tod. Themen der Theologie 8, Stuttgart/Berlin ⁴1977.

immer auch darin bestehen, dass der Sterbende sich nicht allein und alleingelassen weiss. Gemeinde müsste hier Mittel und Wege suchen, um die Kranken und Sterbenden zu tragen, mitzutragen und zu begleiten. Seelsorgerliche Sterbehilfe und erst recht der Sterbebeistand sind nicht nur vom Pfarrer, sie sind von der ganzen Gemeinde in guter Weise zu leisten. Und die Grundhaltung, die dabei ausschlaggebend sein wird, ist die Grundhaltung des «Begleiters» und des «Begleitens».

Wer dem Sterbenden zu einem wahrhaftigen Begleiter wird, wird selber zu einem Zeichen, durch das dem Sterbenden eine vielleicht entscheidende Transzendenzerfahrung möglich wird. So hätte die christliche Gemeinde dafür zu sorgen, dass Menschen da sind, die in ihrem Namen und Auftrag diese Aufgabe übernehmen und sachgerecht leisten. Kein Glied einer christlichen Gemeinde dürfte sich verlassen vorkommen, wenn es ums Sterben geht.

Glaube lebt aus Solidarität und Kommunikation, konkret aus der *Communio* der kirchlichen Gemeinschaft. Der Glaube des Sterbenden muss der Nähe dieser stärkenden Wirklichkeit versichert sein. Der Sterbende müsste einen gelebten Rückhalt in der christlichen Gemeinde finden.

«Wo der Sterbende eine solche schon zu Lebzeiten erfahren hat, hat er keine Schwierigkeit, auch die Sterbeliturgie auf sie zu beziehen. Das ist ein Hinweis auf die entsprechenden Erfordernisse in Gemeinden, aber auch in Krankenhäusern und Altersheimen. Sodann muss aber in irgendeiner Weise versucht werden, Gemeinde um Sterbende zu bilden. Alle konkreten Schwierigkeiten seien anerkannt. Aber die Wege müssen gesucht werden. Sind Angehörige da, denen begreiflich gemacht werden kann, dass ihnen auch eine ekklesiale Funktion zukommt? Lässt sich im Altersheim eine verständige Sterbegemeinde bilden, mit der zusätzlichen Wirkung eigener Einübung? Ist dasselbe in Spitälern möglich, wenn nicht mit überlastetem Personal, so mit genesenden Patienten? Könnten schliesslich in Pfarreien so etwas wie «Gut-Tod-Bruderschaften» mit ganz neuer Sinngebung entstehen? Es sind damit nicht professionelle Leichenbitter und Klageweiber gemeint. Aber wenn schon eingesehen wird, dass durchgehaltene Mitmenschlichkeit ein Wesensmoment der Sterbegleitung ist, dann kann eine solche liturgisch diskrete und menschlich diskrete Gemeinderolle, mit dem richtigen Gespür organisiert, sich durchaus als zeitgemässe Form von Gemeindeverwirklichung erweisen. Eine Gemeinde soll es sich leisten, dem soziologischen Ist-Zustand einmal etwas Besseres entgegenzusetzen.»⁶

Der Krankenbesuch bekommt so seinen Stellenwert im Leben einer Pfarrei, eine Gemeindekrankenpflege und eine Gemeindekankenschwester sorgen für fachgerechte Betreuung. Und nochmals Alois Müller:

⁶ A. Müller, Sterbegleitung als kirchliche Aufgabe, *Concilium* 10/4 (1974) 295.

«Die Gemeinde muss sorgen, dass gesorgt wird. Und das bedeutet: Sie muss aufspüren, wo nicht gesorgt wird, und das besorgen, was jetzt besorgt sein muss. Dabei gibt es viele Stufen von informeller Mitmenschlichkeit bis zu gutorganisierten Hilfswerken.

Wer von der Gemeinde spürt auf, was für unausgesprochene Sorgen einen Todkranken bedrücken, und sorgt für Auswege? Wer versichert sich, dass die Angehörigen nicht hilflos überfordert sind, in einfachen Erledigungsfragen bis hin zur seelischen Bewältigung des durch den Tod allenfalls entstehenden Verlustes und der notwendigen Neukonstellierung einer Familie, bis hin zur Bewältigung leidiger Erbschaftsangelegenheiten?

Wenn uns dünkt, das führe ja ins Uferlose und sei ein unrealistisches Unterfangen, dann müssten wir mindestens erkennen, dass es doch Diakonie ist, da die Nöte sehr real sind. Und also erkennen wir nur, wieviel uns als Gemeinde aufgetragen ist und wieviel noch aussteht.

Das Sterben, bei dem der Sterbende sich selber hergeben muss, darf von den Lebenden verlangen, dass sie im Geben auch nicht geizen. So ist der kirchliche Auftrag an den Sterbenden und an den Betroffenen selber ein Ort, wo im Leben Sterben zum Heil gelernt werden soll.»⁷

2. *Memoria*

Betrifft die Solidarität der Gemeinde mehr ihre Sterbenden, so meint die *Memoria* mehr ihre Toten.

Auch hier soll der drohenden Beziehungslosigkeit und dem Vergessen im christlichen Glauben an die Auferstehung die Erinnerung und das Gedächtnis an die Verstorbenen gegenübergestellt werden. Wir brauchen unsere Toten und sie gehören weiter zu uns. Darin liegt ja wohl der entscheidende Trost für die Hinterbliebenen: dass andere mit ihnen trauern und das Gedächtnis an ihre Verstorbenen weitertragen. Niemand möchte einfach vergessen sein, darum doch das Grab des «unbekannten Soldaten». Dass die Toten leben, dieser Glaube muss auch für eine christliche Gemeinde wegweisend sein. Es gilt, Erinnerungen zu pflegen und die Verstorbenen in die Gemeinde zu integrieren. So wie die Liturgie es tut im Gedächtnis für die Verstorbenen.

Nicht umsonst erfreuten sich die «Totenmessen» früher so grosser Beliebtheit, nicht umsonst ist der Totenkult an Allerseelen so volkstümlich. Und wenn wir uns hier auch gegen alle Auswüchse und allen Aberglauben wehren, hüten wir uns davor, das Kind mit dem Bade auszuschütten und wertvolle Formen der Volksfrömmigkeit einer rationalistischen Theologie einfach zu opfern. Wo die Friedhöfe noch um die Kirche herum sind, geht manches leichter als in den grossen Städten, wo die Gottesäcker meist an

⁷ A. Müller, a. a. O. 296.

der Peripherie liegen und den Kirchgängern dieser unmittelbare Kontakt mit ihren Toten fehlt. Doch wäre zu überlegen, ob nicht neben den oft zahlreichen Beerdigungen während des Jahres und neben der Totenfeier an Allerseelen, nicht auch einmal an einen anderen Punkt des Kirchenjahres auf dem Friedhof ein Gottesdienst angesetzt werden könnte und sollte. Wir wenigstens wollen und sollen den Tod nicht verschweigen und verdrängen.

Jeder Todesfall ist etwas, was die ganze Gemeinde angeht und er soll und darf daher nicht verschwiegen werden. Und wenn auch die Überalterung unserer Gemeinden die Todesfälle häufig, für den Seelsorger zu häufig werden lässt, es wäre trotzdem zu überlegen, ob das Totengedächtnis nicht doch im Sonntagsgottesdienst einen etwas grösseren Platz einnehmen müsste und mehr geschehen sollte, als nur gerade eine Namennennung. Ich denke etwa an das Aufstecken einer brennenden Kerze, die beim «*memento mortuorum*» zu entzünden wäre und einige zusätzliche Angaben zum Leben des Verstorbenen: Die Gemeinde ehrt ihre Toten!⁸ Die Fürbitte könnte etwas ausgebaut werden. Der «*Siebente*» und der «*Dreissigste*» könnten neu zum Leben erweckt werden.⁹

Im Zusammenhang mit einer solchen, etwas breiter angelegten «*Memoria*» wird für die Hinterbliebenen und für die ganze Gemeinde kirchliche Trauerarbeit geleistet. Dabei soll die österliche Freude nicht übergangen werden. Musik und Blumen könnten hier zum ausdrucksstarken Symbol werden.

Denn noch einmal: Die Gemeinde darf ihre Toten nicht vergessen! Es ist eindrücklich, wie sehr sich die alte Kirche um ihre Verstorbenen gekümmert hat und wie sehr der Totenkult – nicht immer ohne Entartungen und Aberglauben – etwa in der Väterzeit, das Denken der christlichen Gemeinden beschäftigte und erfüllte. Die Totenmähler, die freilich nicht gar so selten zu wüsten Trinkgelagen entarteten, werden uns vom heiligen Augustinus ausführlich beschrieben.¹⁰

⁸ Die katholische Messliturgie kennt im eucharistischen Hochgebet (Kanon) das Totengedächtnis und die Fürbitte für die Verstorbenen.

⁹ Die katholische Liturgie kennt eine Totenliturgie (= Totenmesse) jeweils eine Woche («der Siebente») und einen Monat («der Dreissigste») nach dem Todestag. Dann das Jahresgedächtnis («*Anniversarium*»). Vgl. dazu Y. Spiegel, *Der Prozess des Trauerns*, München/Mainz 1973.

¹⁰ Vgl. das immer noch lesenswerte Buch von F. van der Meer, *Augustinus der Seelsorger* Köln 1946, 577–610.

Es versteht sich, dass auch grosse Katastrophen und Unglücksfälle immer wieder in der Gemeinde aufgearbeitet werden müssen, wobei auch der Verkündigung zu unserem Thema grosse Bedeutung zukommt. Als Christen kann es uns nicht verboten sein, in guter Weise vom Sterben und vom Tode zu reden. Ja, Christen müssten Menschen sein, denen der Tod und der Gedanke, das Wort vom Tod nicht Schrecken bereitet, sondern Grund zur Hoffnung ist.

Es ist klar, dass bei all diesen Lebensfragen die geeignete Form gesucht werden muss. Sie ist wandelbar und hat sich den örtlichen Gepflogenheiten anzupassen. Dabei sind solche Formen und Weisen der Toten-*Memoria* immer wieder mit dem rechten Geist zu füllen.

Josef Bommer, Luzern